

Liebe **LESERINNEN**,
liebe **LESER**,

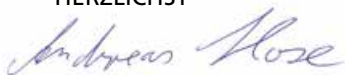
der Titel ließ aufhorchen. Er lautet „Gesetzentwurf zur beschleunigten Beschaffung im Bereich Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik“. Könnte so etwa die Bundeswehr endlich Schwung in die Beschaffung von Ausrüstung und Material bekommen? Wer den Text durchliest, wird in dieser Hinsicht enttäuscht. Nur bei bestimmten Ausnahmetatbeständen – Krisen, Bedrohungen und Schutz definierter sicherheitsrelevanter Schlüsseltechnologien – darf am Vergaberecht vorbei beschafft werden. Wir wollten natürlich genau wissen, ob das Sinn ergibt und befragten dazu zwei ausgewiesene Vergaberechtsexperten. Ihre Antworten waren so bezeichnend, dass wir diesen Komplex zum Titelthema dieser Ausgabe erkoren haben.

Zum Titelthema gehört auch der zweite Aspekt des Entwurfes, die Optimierung der Vergabestatistik. Sie ist dringend nötig, um jeder Diskussion zum deutschen Beschaffungswesen eine Basis zu geben. Doch die Vergabestatistik steht und fällt mit der vollständigen Implementierung der e-Vergabe. Allein, daran hapert es noch. Für weitere Informationen zu diesem vielschichtigen Thema empfehle ich Ihnen einen ausführlichen Blick in unser Special, das dieser Ausgabe beiliegt und diesen Zusammenhang genauer darstellt.

Neben Textauslegungen und Prognosen darf in dieser Ausgabe natürlich auch Handfestes für den Vergabealltag nicht fehlen. So behandeln wir unter anderem Grundstückserwerb und Bauverpflichtung, Voraussetzungen für eine Gesamtvergabe bei Bauvorhaben und den richtigen Umgang mit Bieterfragen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

HERZLICHST



Andreas Klose
Redaktionsleitung



AKTUELL

SEITE 4 BIS 9

Deutschlands Beschaffer auf dem OECD-Prüfstand; Faire Arbeitskleidung in Frankfurts Verwaltung; Amazon klagt gegen Pentagon; neues ÖPNV-Transparenzregister u.v.m.

TITEL

SEITE 10

Neues in Sachen Beschaffung bei Verteidigung und Sicherheit sowie Vergabestatistik: SUPPLY-Interview mit Prof. Dr. Michael Eßig
„DAS PROBLEM IST DIE IMPLEMENTIERUNG“

SEITE 14

Die Novelle in GWB und VSVgV im Detail
OPTIMIERUNG MIT LUFT NACH OBEN

VERGABE

SEITE 16

Die Bahnreform von 1994 hat im ÖPNV zu Wettbewerb geführt. Eine Analyse – Teil 1
„DA KOMMT DIE BAHN OHNE ZÜGE“

BESCHAFFUNG

Seite 22

Öffentliche Beschaffung von biobasierten Produkten: das Ergebnis des Projekts
WIE WEIT IST DIE PRAXIS?

RECHT

Seite 27

Fachlosvergabe im Straßenbau:
EINE GESAMTVERGABE SETZT UMFASSENDE ABWÄGUNG VORAUS

Seite 32

Grundstückserwerb mit Bauverpflichtung
EIN VERGABERECHTLICHES MINENFELD

Seite 37

Lästig oder nützlich?
DER RICHTIGE UMGANG MIT BIETERFRAGEN

STANDARDS

SEITE 3

EDITORIAL/INHALT

SEITE 42

IMPRESSUM

Das neue Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik liegt vor. Welche Auswirkungen das auf die Praxis hat, wollte SUPPLY von einem ausgewiesenen Experten wissen: Prof. Dr. Michael Eßig von der Universität der Bundeswehr in München.

SUPPLY: Herr Prof. Dr. Eßig, um die Beschaffung der Bundeswehr zu beschleunigen, wurden das GWB und die Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit leicht geändert. Die entscheidenden Schlüsselwörter sind „Sicherheitsrelevanz“ und „Schlüsseltechnologie“. Ist das jetzt wirklich neu?

PROF. DR. MICHAEL ESSIG: Die Diskussion um Vergaben im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich haben wir tatsächlich schon länger. Zudem gibt es seit Juli 2015 ein Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie in Deutschland, welches unter anderem auch nationale verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien enthält. Was der Gesetzentwurf bringt, ist eine klarere Formulierung. Die Grundidee lässt sich wie folgt darstellen: Die VSVgV wurde geschaffen, um mehr Wettbewerb in den Verteidigungs- und Sicherheitsbereich zu bringen. Die Schlüsseltechnologien sind dabei begründete Ausnahmetatbestände, um den Wettbewerb bewusst auszuschließen mit dem Ziel, die nationale Souveränität und Sicherheit zu gewährleisten. Von daher bringt das Gesetz nichts per se Neues, sondern nur mehr Klarheit, die nie schaden kann.

Das stimmt! Aber Sicherheitsinteressen und Schlüsseltechnologien müssen nicht unbedingt zusammengehen. Letzteres klingt ja ein wenig nach erfolgreicher Lobbyarbeit.

Kann man so sehen, obwohl wir es so nicht verstehen dürfen. Ich persönlich denke, dass es eine Frage der Wortwahl ist. Die Begriffe Verteidigung und Sicherheit sind in der öffentlichen Diskussion nicht so wohl gelitten, auch wenn sie hochgradig relevant sind. Und natürlich ist es legitim, gewisse Technologien – gegebenenfalls auch subventioniert – in Deutschland halten zu wollen. Diese müssen aber klar definiert werden. Man darf dann ein System nicht nur daran messen, wie effizient es eingekauft beziehungsweise beschafft hat, sondern auch an dem genannten Ziel, Schlüsseltechnologie in Deutschland zu halten.

Insofern halte ich diese Klarstellung prinzipiell für begrüßenswert. Allerdings haben wir weniger ein Regulierungsproblem im Bereich Verteidigung und Sicherheit, das per Gesetz behoben werden könnte. Vielmehr sehe ich hier ein Implementierungsproblem.

Was bedeutet das?

Entscheidend ist, die Beschaffungsorganisationen mit genügend Ressourcen in personeller und struktureller Hinsicht auszustatten, um strategisch einkaufen zu können. Hier findet sich das eigentliche Defizit. Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurde vor einigen Wochen eine große OECD-Studie zur öffentlichen Beschaffung in Deutschland übergeben, in der dieser Sachverhalt grundsätzlich konstatiert wird.

Die Studie empfiehlt Deutschland unter anderem, die Datenerfassung und Auswertung bei Vergabeverfahren zu verstärken sowie öffentliche Beschaffung als Beruf zu etablieren. Teilen Sie diese Ansicht?

Ganz sicher! Die Digitalisierung der Vergabeverfahren und ein neues Berufsbild sind wichtige Schritte in die richtige Richtung bei der Frage der Implementierung.

Diese Themen werden allerdings durch diesen Gesetzentwurf nicht wirklich angegangen.

Leider nein! Man kann aber hoffen, dass die genannten Klarstellungen ein Stück dazu beitragen, das System zu steuern; wollen wir den Wettbewerb intensivieren oder nationale Schlüsseltechnologie fördern?

Und was sollten wir wollen?

Das Grundproblem „Wettbewerb versus nationale Schlüsseltechnologie“ hatten wir schon immer. Doch schauen wir uns empirische Daten für den Bereich Verteidigung und Sicherheit genauer an, sehen wir wichtige Befunde: In 2009 gab es durchschnittlich sieben Bieter je EU-weitem Ausschreibungsverfahren, 2017 waren wir



PROF. DR. MICHAEL ESSIG ist seit 2003 Professor für Beschaffung und Supply Management an der Universität der Bundeswehr in München und darüber hinaus ein profunder Kenner für Vergabe und Beschaffung, insbesondere für Rüstungsgüter